



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Simone Strohmayer SPD**
vom 28.09.2022

Befristung von Lehrkräften

Nachdem jedes Jahr in Bayern zahlreiche Verträge mit Lehrkräften aller Schularten vor den Sommerferien auslaufen oder beendet werden und eine entsprechende Mündliche Anfrage an die Staatsregierung diese im Sommer nicht beantworten konnte,

frage ich die Staatsregierung:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Wie viele Arbeitsverträge mit Lehrerinnen und Lehrern an staatlichen Schulen liefen zum Schuljahresende 2022 aus oder wurden beendet (bitte gegliedert nach Schularten angeben)? | 2 |
| 1.2 | Für welchen Einsatz waren sie befristet eingestellt (z. B. Programm Brücken bauen, Willkommensgruppen)? | 2 |
| 2.1 | Wie viele dieser Lehrerinnen und Lehrer wurden erneut befristet eingestellt (bitte gegliedert nach Schularten angeben)? | 2 |
| 2.2 | Für welchen Einsatz wurden diese Lehrerinnen und Lehrer ggf. wieder eingestellt? | 2 |
| 2.3 | Wie viele dieser Lehrerinnen und Lehrer wurden mehr als zwei Mal befristet beschäftigt? | 2 |
| 3. | Wie viele Lehrerinnen und Lehrer mit befristeten Verträgen wurden von 2012 bis 2022 jeweils vor den Sommerferien entlassen (bitte einzeln nach Jahren angeben)? | 2 |
| 4.1 | Was ist der Grund dafür, dass trotz des gravierenden Lehrermangels die Verträge nicht längerfristig abgeschlossen werden? | 5 |
| 4.2 | Was sind die inhaltlichen und zeitlichen Gründe für die Befristungen? | 5 |
| 5. | Hält die Staatsregierung Befristungen für eine geeignete Maßnahme der Personalbindung? | 5 |
| 6. | Falls die Gründe für die Vertragsbeendigung vor den Ferien finanzieller Art sind: Wie hoch ist die Einsparung durch diese Maßnahme? | 6 |
| | Hinweise des Landtagsamts | 7 |

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 27.10.2022

- 1.1 Wie viele Arbeitsverträge mit Lehrerinnen und Lehrern an staatlichen Schulen liefen zum Schuljahresende 2022 aus oder wurden beendet (bitte gegliedert nach Schularten angeben)?**
- 1.2 Für welchen Einsatz waren sie befristet eingestellt (z. B. Programm Brücken bauen, Willkommensgruppen)?**
- 2.1 Wie viele dieser Lehrerinnen und Lehrer wurden erneut befristet eingestellt (bitte gegliedert nach Schularten angeben)?**
- 2.2 Für welchen Einsatz wurden diese Lehrerinnen und Lehrer ggf. wieder eingestellt?**

Wegen des Gesamtzusammenhangs werden die Fragen 1.1 bis 2.2 gemeinsam beantwortet.

Für die Beantwortung der Fragen 1.1 und 2.1 sind aus dem Bezügesystem VIVA zum aktuellen Zeitpunkt noch keine belastbaren Daten auswertbar.

Belastbare Daten für den Schuljahresbeginn 2022/2023 liegen voraussichtlich erst Ende November vor.

- 2.3 Wie viele dieser Lehrerinnen und Lehrer wurden mehr als zwei Mal befristet beschäftigt?**

Aufgrund der Tatsache, dass VIVA nur stichtagsbezogene Auswertungen zulässt, können nur über Ende und Länge des zum Stichtag gültigen Vertragsverhältnisses Aussagen gemacht werden, aber nicht, ob ein Folgevertrag vorliegt oder ob bereits zuvor ein Vertrag vorgelegen hat.

Darüber hinaus wird ein Vertragsverhältnis in VIVA formal beendet und neu begründet, wenn sich wesentliche Vertragsbestandteile ändern, so z. B. der Stundenumfang oder der Befristungsgrund. Bei Vertragsveränderungen sieht es von der Datenhaltung so aus, als lägen zwei kürzere Verträge vor, obwohl es sich eigentlich um einen längeren Vertrag handelt.

Es sind daher keine aussagekräftigen Angaben zur Beantwortung der Frage 2.3 möglich.

- 3. Wie viele Lehrerinnen und Lehrer mit befristeten Verträgen wurden von 2012 bis 2022 jeweils vor den Sommerferien entlassen (bitte einzeln nach Jahren angeben)?**

Die Auswertung erfolgt aus VIVA, dem Bezügesystem des Freistaates Bayern. Aus diesem Grund kann nur eine Antwort für das staatliche Personal gegeben werden;

es kann keine Aussage getroffen werden, wie viele Lehrkräfte z. B. im kommunalen Bereich etc. befristet angestellt wurden. Da VIVA erst im Laufe des Jahres 2012 für alle Schularten produktiv gesetzt wurde, können Daten vor 2013 nicht ausgewertet werden; aus diesem Grund werden die Daten statt wie angefragt für die Jahre 2013 bis 2021 ausgewertet. Für das Jahr 2022 können aus genannten Gründen derzeit noch keine belastbaren Daten geliefert werden.

Außerdem erfolgen Abfragen an VIVA stichtagsbezogen; von daher sind Zahlen wie für die Frage 3 nicht in der gewünschten Form auswertbar. Aus diesem Grund wurde folgende Vorgehensweise gewählt:

Berücksichtigt sind in den nachfolgenden Tabellen die angestellten Lehrkräfte, die laut VIVA zum 01.07. des jeweiligen Jahres aktiv waren und einen Zeitvertrag beim Freistaat Bayern hatten. Unter diesen Personalfällen wurde überprüft, ob die jeweilige Lehrkraft zum 15.08. des gleichen Jahres immer noch im Bereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (StMUK) aktiv war. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass in der Auswertung auch Personalfälle enthalten sind, die zu diesem Stichtag durchaus für den Freistaat Bayern aktiv waren, aber nicht im Bereich des StMUK. Darüber hinaus erlaubt die Aussage, dass eine Person zum 01.07. eines Jahrs im Bereich des StMUK aktiv war, keinen Rückschluss darauf, seit wann sie im Bereich des StMUK tätig und aktiv war – darunter befinden sich auch Personalfälle, in denen Verträge erst lange nach Schuljahresbeginn geschlossen wurden.

Für befristet Beschäftigte wurden alle Personalfälle, die laut VIVA einen Zeitvertrag hatten, ausgewertet, unabhängig davon, ob im Hinblick auf die Ausbildung und die persönlichen Voraussetzungen eine Verbeamtung oder unbefristete Beschäftigung überhaupt in Betracht kam. Ebenso enthalten die Auswertungen Personen, die nach Ruhestandseintritt einen befristeten Vertrag haben, also schon aufgrund ihres Status nicht mehr unbefristet beschäftigt werden können bzw. Personen, die einen Supervertrag innehaben oder sich in der Erprobung befinden und die von daher zu einem späteren Zeitpunkt erwartungsgemäß in das Beamtenverhältnis auf Probe übernommen werden. Personalfälle in VIVA betreffen Beschäftigungsverhältnisse. Sofern eine Lehrkraft mehrere Beschäftigungsverhältnisse innehat, da sie z. B. an verschiedenen Schularten beschäftigt ist, wird sie auch mehrfach gezählt.

Tabellen zu Frage 3

2013	
	Anzahl Lehrkräfte:
Personalfälle, die zum 01.07.2013 aktiv und im Bereich des StMUK mit einem Zeitvertrag tätig waren:	6435
davon:	
am 15.08.2013 aktiv und im Bereich des StMUK tätig	5106
am 15.08.2013 nicht aktiv oder nicht im Bereich des StMUK tätig	1329

2014	
	Anzahl Lehrkräfte:
Personalfälle, die zum 01.07.2014 aktiv und im Bereich des StMUK mit einem Zeitvertrag tätig waren:	6740

davon:

am 15.08.2014 aktiv und im Bereich des StMUK tätig 5 332

am 15.08.2014 nicht aktiv oder nicht im Bereich des StMUK tätig 1 408

2015	
	Anzahl Lehrkräfte:
Personalfälle, die zum 01.07.2015 aktiv und im Bereich des StMUK mit einem Zeitvertrag tätig waren:	6705

davon:

am 15.08.2015 aktiv und im Bereich des StMUK tätig 5 180

am 15.08.2015 nicht aktiv oder nicht im Bereich des StMUK tätig 1 525

2016	
	Anzahl Lehrkräfte:
Personalfälle, die zum 01.07.2016 aktiv und im Bereich des StMUK mit einem Zeitvertrag tätig waren:	7314

davon:

am 15.08.2016 aktiv und im Bereich des StMUK tätig 5 147

am 15.08.2016 nicht aktiv oder nicht im Bereich des StMUK tätig 2 167

2017	
	Anzahl Lehrkräfte:
Personalfälle, die zum 01.07.2017 aktiv und im Bereich des StMUK mit einem Zeitvertrag tätig waren:	7938

davon:

am 15.08.2017 aktiv und im Bereich des StMUK tätig 6 195

am 15.08.2017 nicht aktiv oder nicht im Bereich des StMUK tätig 1 743

2018	
	Anzahl Lehrkräfte:
Personalfälle, die zum 01.07.2018 aktiv und im Bereich des StMUK mit einem Zeitvertrag tätig waren:	7730

davon:

am 15.08.2018 aktiv und im Bereich des StMUK tätig 6 324

am 15.08.2018 nicht aktiv oder nicht im Bereich des StMUK tätig 1 406

2019	
	Anzahl Lehrkräfte:
Personalfälle, die zum 01.07.2019 aktiv und im Bereich des StMUK mit einem Zeitvertrag tätig waren:	7 280

davon:

am 15.08.2019 aktiv und im Bereich des StMUK tätig 5 946

am 15.08.2019 nicht aktiv oder nicht im Bereich des StMUK tätig 1 334

2020	
	Anzahl Lehrkräfte:
Personalfälle, die zum 01.07.2020 aktiv und im Bereich des StMUK mit einem Zeitvertrag tätig waren:	6 062

davon:

am 15.08.2020 aktiv und im Bereich des StMUK tätig 4 723

am 15.08.2020 nicht aktiv oder nicht im Bereich des StMUK tätig 1 339

2021	
	Anzahl Lehrkräfte:
Personalfälle, die zum 01.07.2021 aktiv und im Bereich des StMUK mit einem Zeitvertrag tätig waren:	7 183*

davon:

am 15.08.2021 aktiv und im Bereich des StMUK tätig 4 489

am 15.08.2021 nicht aktiv oder nicht im Bereich des StMUK tätig 2 694

*: Im Schuljahr 2020/2021 wurden u. a. erstmals zusätzliche Ressourcen für die sog. „Corona-Reserve“ zur Verfügung gestellt, mit denen an den Schulen bei vorübergehenden coronabedingten Vertretungsbedarfe zusätzliche Aushilfskräfte beschäftigt werden konnten. Damit wurden erstmals sog. Teamlehrkräfte eingesetzt, die z. B. den Präsenzunterricht für eine schwangere Stammllehrkraft, die coronabedingt nicht selbst vor der Klasse stehen konnte, übernahmen.

- 4.1 Was ist der Grund dafür, dass trotz des gravierenden Lehrermangels die Verträge nicht längerfristig abgeschlossen werden?
- 4.2 Was sind die inhaltlichen und zeitlichen Gründe für die Befristungen?
5. Hält die Staatsregierung Befristungen für eine geeignete Maßnahme der Personalbindung?

Wegen des Gesamtzusammenhangs werden die Fragen 4.1, 4.2 und 5 gemeinsam beantwortet.

Grundsätzlich werden dauerhafte Bedarfe an den bayerischen Schulen durch verbeamtete bzw. unbefristet angestellte Lehrkräfte abgedeckt. Aushilfslehrkräfte werden vor allem zur Überbrückung von vorübergehenden Abwesenheiten verbeamteter oder unbefristet angestellter Lehrkräfte (beispielsweise aufgrund von Erkrankung, Mutterschutz, Elternzeit oder familienpolitischer Beurlaubung) eingesetzt. Diesen Lehrkräften kommt ein Rückkehrrecht in den aktiven Dienst nach Ende ihrer Abwesenheit zu. Die Stellen können deswegen nicht dauerhaft neu besetzt werden. Der Bedarf wird durch die Einstellung befristet beschäftigter Aushilfslehrkräfte gedeckt. Die Verlängerung eines befristeten Vertrags erfolgt in Anlehnung an den Bedarf in der Regel nur bei Vorliegen eines konkreten Befristungsgrunds.

Bei vorübergehenden Mehrbedarfen (beispielsweise bei dem zeitlich befristeten Förderprogramm *gemeinsam.Brücken.bauen*) kommt ebenfalls nur eine befristete Beschäftigung in Betracht. Bereits im Ruhestand befindliche Personen können aus arbeitsrechtlichen Gründen nur befristet beschäftigt werden. Zudem gibt es Maßnahmen zur Zweitqualifizierung für den Erwerb des jeweiligen Lehramts, deren Teilnehmerinnen und Teilnehmer zunächst auf befristetem Vertrag, aber schon mit Zusage der Verbeamtung nach erfolgreicher Bewährungsfeststellung beschäftigt werden.

Die Dauer einer Befristung beruht auf dem Befristungsgrund. Bei befristet beschäftigten Lehrkräften endet der Arbeitsvertrag in der Regel mit Ablauf des vorletzten Tags der Sommerferien, wenn sie spätestens vier Wochen nach dem ersten Schultag eingestellt und bis zum Schuljahresende eingesetzt werden und das Dienstverhältnis nicht mehr als 20 Schultage lang unterbrochen wurde. Erfolgt eine Einstellung erst später im laufenden Schuljahr, endet der Anstellungsvertrag dann, wenn der Vertretungsfall nicht mehr besteht, spätestens aber zum Schuljahresende, da in den Sommerferien keine Vertretungen anfallen. Dabei wird mindestens der anteilige tarifliche Urlaub je nach Beschäftigungsdauer gewährt.

6. Falls die Gründe für die Vertragsbeendigung vor den Ferien finanzieller Art sind: Wie hoch ist die Einsparung durch diese Maßnahme?

Die Gründe für eine Vertragsbeendigung vor den Ferien sind nicht finanzieller Art.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.